

## **Der Elternbeirat**

Mitglieder sind alle Klassenelternvertreter/innen und deren Stellvertreter/innen. Der / die Vorsitzende und sein(e) Stellvertreter/innen werden innerhalb von neun Wochen nach Unterrichtsbeginn gewählt. Die Amtszeit wird in der Geschäftsordnung festgelegt und beträgt am THG ein Jahr. (Bis zu drei Jahren möglich)

### **Pflichten des Elternbeirats:**

- Erstellen einer Geschäftsordnung gem. §28 Elternbeiratsverordnung, wo u. a. Abstimmungsverfahren und Sitzungsdurchführungen geregelt sind.
- Eintreten für die Belange der Schule in der Öffentlichkeit und bei den Schulbehörden.
- Mitwirkung an der Beseitigung von Mängeln der äußeren Schulverhältnisse, sofern sie die Schularbeiten stören.
- Mitwirkung bei Maßnahmen des Jugendschutzes und der Freizeitgestaltung an der Schule.

### **Rechte des Elternbeirats:**

- Anhörungsrecht bei Maßnahmen der Schulleitung, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind.
- Beratungsrecht bei Maßnahmen, die eine Erweiterung oder Einschränkung der Schule bewirken, z. B. Änderung des Schultyps, Teilung der Schule oder Zusammenlegung mit einer anderen Schule oder die Durchführung von Schulversuchen.
- Der Elternbeirat kann weitere Personen ohne Stimmrecht zu seinen Sitzungen einladen.
- Der / die Elternbeiratsvorsitzende und fünf weitere Elternvertreter/innen (darunter drei Stellvertreter/innen) sind Mitglieder der Schulkonferenz, wobei der / die Elternbeiratsvorsitzende automatisch stellvertretende / r Vorsitzende / r der Schulkonferenz ist.

### **Anlaufstellen für die weiterführende Elternarbeit:**

Gesamtelternbeirat der Kommune Schopfheim

Elternbeiratversammlung im RP Freiburg

Landeselternbeirat: Aktuelle Informationen des Landeselternbeirates unter: [www.leb-bw.de](http://www.leb-bw.de)

### **Ansprechpartner in Konfliktsituationen:**

- Die betroffene Lehrkraft selbst
- Grundsätzlich immer die Schulleitung, die die Schule nach außen vertritt
- Die Schulaufsichtsbeamten (Schulräte, Schuldezernenten, Ministerialbeauftragte)
- Selbstverständlich können sich Eltern auch direkt an den Kultusminister wenden. Dies führt jedoch in aller Regel dazu, dass dieser den Vorgang an die zuständigen Stellen vor Ort nach unten weitergibt.

siehe auch

<http://www.thg.pcom.de/DIESCHUL/eltern.htm>

<http://www.leu.bw.schule.de/bild/EIBeiratVO.pdf>

[www.eltern-des-thg-schopfheim.de](http://www.eltern-des-thg-schopfheim.de)